



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Altöl) in Eisenbahnkesselwagen

vom 20.12.2022

Betreiber: Firma Avista Oil Deutschland GmbH  
am Standort: Gottfried-Bürger-Straße 8 in 59063 Hamm

Die Firma Avista Oil Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Altöl in Eisenbahnkesselwagen (Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, keine Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.12.2022

Vor-Ort-Aufwand:	4,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	13,0	Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg, Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.